Preisblatt
für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen der Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH
in Ihrer Funktion als grundzuständiger Messstellenbetreiber

gültig ab 01.11.2025

I. Standardleistungen

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbrauchern) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreibern) ergeben sich die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen.

Alle genannten Preise gelten vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen oder behördlicher Festlegungen.

Alle genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

1. Preise für moderne Messeinrichtungen in der Niederspannung (Standardleistungen gem. §30 MsbG)

	Preis je Messeinrichtung	
	netto €/a	brutto €/a
moderne Meisseinrichtungen für Letztverbraucher	21,01	25,00
moderne Messeinrichtungen für Anlagenbetreiber	21,01	25,00

2. Preise für intelligente Messsysteme *

Die Entgelte für intelligente Messsysteme richten sich bei Entnahmestellen nach dem Jahresstromverbrauch. Bei Einspeisestellen richtet sich das Entgelt nach der installierten Leistung.

a) Preise für intelligente Messsysteme für Entnahmestellen *

	Preis je Messeinrichtung	
Verbrauch [kWh/a]	netto €/a	brutto €/a
bis 6.000	25,21	30,00
6.001 bis 10.000	33,61	40,00
10.001 bis 20.000	42,02	50,00
20.001 bis 50.000	92,44	110,00
50.001 bis 100.000	117,65	140,00
ab 100.001	siehe Netzentgelte Strom Entgelte für 1/4h Leistungsmessung	
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02	50,00

* technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt

b) Preise für intelligente Messsysteme für Anlagenbetreiber *

An Zählpunkten mit einer installierten Leistung von	Preis je Messeinrichtung netto €/a	brutto €/a
1 - 7 kW	25,21	30,00
> 7 - 15 kW	42,02	50,00
> 15 - 25 kW	92,44	110,00
> 25 - 100 kW	117,65	140,00
> 100 kW	siehe Netzentgelte Strom Entgelte für 1/4h Leistungsmessung	

* technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt

II. Zusatzleistungen*

Für Zusatzleistungen gemäß § 34 Abs. 3 MsbG ergeben sich die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Entgelte. Die verpflichtenden Zusatzleistungen gem. § 34 Abs. 2 MsbG gelten entsprechend.

Alle genannten Preise gelten vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen oder behördlicher Festlegungen.

Alle genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

	netto €/a	brutto €/a
Wandler in Niederspannung	18,00	21,42
Zusatzabrechnung	15,42	18,35
Zusatzablesung	6,30	7,50
Tarifschaltgerät bei modernen Messeinrichtungen	12,00	14,28

*Die Zusatzdienstleistungen können jederzeit durch weitere ergänzt werden.

Stand: 01.11.2025